

# Leimbach informiert

Ausgabe Mai 2018



**Übergabe des neuen Kommunaltraktors „Kubota STW 40“ im Beisein von Hannelore Zingg, Gemeinderätin, Dieter Burgherr, Strassenmeister, und Reto Stalder, Stalder Technik GmbH**

Gemeindeverwaltung  
Seebergstrasse 1  
5733 Leimbach

062 765 81 60  
[gemeindekanzlei@leimbach.swiss](mailto:gemeindekanzlei@leimbach.swiss)  
[www.leimbach.swiss](http://www.leimbach.swiss)





## Mai 2018

- Mi 02. Kehrrichtabfuhr (bitte Kehrrecht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 03. Grüngutabfuhr (bitte Grüngut bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 03. Papiersammlung
- Do 03. Projektgruppe „Kreisschule aargauSüd“:  
Öffentliche Infoveranstaltung Neuorganisation der Oberstufe aargauSüd  
Gemeindesaal Menziken, Hauptstrasse 42, 5737 Menziken, 19.00 Uhr
- Do 03. Unentgeltliche Rechtsauskunft (Bezirksgebäude Unterkulm, 17.00 – 18.00 Uhr)
- Mi 09. Kehrrichtabfuhr (bitte Kehrrecht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Fr 11. Warenmarkt in Unterkulm
- Mo 14. Gemeinderatssitzung
- Mi 16. Kehrrichtabfuhr (bitte Kehrrecht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 17. Grüngutabfuhr (bitte Grüngut bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 17. Unentgeltliche Rechtsauskunft (Bezirksgebäude Unterkulm, 17.00 – 18.00 Uhr)
- Mi 23. Kehrrichtabfuhr (bitte Kehrrecht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Mi 23. Wiederholung Sirenentest 2018, 13.30 – 14.00 Uhr
- Fr 25. Tag der Nachbarn (siehe separate Publikation)
- Mo 28. Gemeinderatssitzung
- Mi 30. Kehrrichtabfuhr (bitte Kehrrecht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 31. Grüngutabfuhr (bitte Grüngut bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 31. Seniorenmittagstisch der Pro Senectute im Restaurant Löwen, Gontenschwil, 11.30 Uhr

## Voranzeige

*Donnerstag, 6. Juni 2018*

*Schülerkonzert der Musikschule Leimbach*

Vereine, Organisationen und alle, die einen Termin für die Öffentlichkeit bekannt machen wollen, sind eingeladen, diesen für die Aufnahme in die Agenda im *Leimbach informiert* per E-Mail an [gemeindekanzlei@leimbach.swiss](mailto:gemeindekanzlei@leimbach.swiss) zu melden. Die nächste Ausgabe des *Leimbach informiert* erscheint Ende Mai. Redaktionsschluss ist am Freitag, 20. Mai 2018.



## Gemeindeversammlungen

Bis Ende Mai 2018 erhalten alle Stimmberechtigten von Leimbach die Einladung mit den Unterlagen für die Rechnungsgemeindeversammlungen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an den Gemeindeversammlungen vom 8. Juni 2018. Es werden folgende Traktanden behandelt:

### Einwohnergemeinde

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Rechnungen 2017
3. Rechenschaftsbericht 2017
4. Kreditabrechnungen:
  - Gehwegausbau, Abschnitt Bödeli/Bodenacker bis Markrain, mit Anpassung der Strassenbeleuchtung und Sanierung der Kanalisationsleitung
  - Neubau Reservoir Höfe, Seeberg
5. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
6. Abwasserverband Oberwynental AOW – Neue Satzungen ab 1. Januar 2019
7. Kreisschule aargauSüd – Neue Satzungen ab 1. Januar 2020
8. Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für den Rückbau der Scheune Gebäude Nr. 52 auf Parzelle 384
9. Verschiedenes und Umfrage

### Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Rechnung 2017
3. Rechenschaftsbericht 2017
4. Kreditabrechnung „Abwasserleitung Waldhaus“
5. Verschiedenes und Umfrage

## Quartalsinformationen Regionalpolizei aargauSüd

Die Regionalpolizei aargauSüd teilt mit, dass im 1. Quartal 2018 total drei Geschwindigkeitskontrollen in Leimbach durchgeführt wurden. Die Übertretungsquote beträgt 3% und die höchste gemessene Geschwindigkeit war 68 km/h (50er-Zone). Die Repol aargauSüd musste während derselben Zeit vier Mal in Leimbach ausrücken.

## Wiederholung Sirenentest 2018

Am Mittwochnachmittag, 23. Mai 2018, findet von 13:30 bis 14:00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionsfähigkeit der stationären Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch)

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.



## Neuorganisation der Oberstufen aargauSüd

Die Projektgruppe „Kreisschule aargauSüd“ hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Neuorganisation der Oberstufe aargauSüd befasst und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden die Satzungen der künftigen „Kreisschule aargauSüd“ erarbeitet.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der künftigen Verbandsgemeinden (so auch Leimbach) haben anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlungen über den Beitritt zum Gemeindeverband „Kreisschule aargauSüd“ zu entscheiden.

Die Projektgruppe lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zu einer öffentlichen Infoveranstaltung ein. Diese findet am Donnerstag, 3. Mai 2018, um 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Hauptstrasse 42, in Menziken, statt.

Nebst den Mitgliedern der Projektgruppe wird auch das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau an der Infoveranstaltung vertreten sein und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

## Zu vermieten

per 1. Juni 2018 oder nach Vereinbarung im Dachgeschoss des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Leimbach eine grosszügige

### 4 1/2-Zimmer-Dachwohnung

Die Wohnung verfügt über eigene WM/TB, GS und GK sowie Balkon. Nähe Bahnhof und Schule. Mietzins CHF 1'400.00 inkl. NK.

Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 062 765 81 60 oder [gemeindekanzlei@leimbach.swiss](mailto:gemeindekanzlei@leimbach.swiss).

## Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Donnerstag, 3. Mai 2018, statt.

Wir bitten Sie, das Altpapier in handlichen Bündeln bis 07.30 Uhr, gut sichtbar an der Strasse vor dem Haus, bereitzustellen.

Es wird keine separate Voranzeige mehr zugestellt.

## Besuch der Bewohner in Pflege- und Altersheimen vor Ostern

Bereits seit über zehn Jahren besucht eine Delegation des Gemeinderates vor Ostern sämtliche Leimbacherinnen und Leimbacher, welche sich in Spitälern, Pflege- oder Altersheimen aufhalten. Sieben Bewohnerinnen und Bewohner erfreuten sich in diesem Jahr über ein Osterblumenkörbli und eine Grussbotschaft des Gemeinderates.





## Verkehrsbeschränkung im Gebiet Moos

Mitte Mai 2018 werden die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Sanierung der Zetzwiler-/Gontenschwilerstrasse mit Gehweg sowie Neubau Wynabrücke in Angriff genommen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Oktober 2018 und sind nur unter Vollsperrung der Zetzwiler-/Gontenschwilerstrasse möglich. Während der Bauarbeiten werden sämtliche Strassen im Gebiet Moos/Feld mit einem allgemeinen Fahrverbot (Anwohner und Zubringer gestattet) belegt. Es erfolgt eine komplette Sperrung der Strassen im Moos/Feld.

**Von der Sperrung ausgenommen sind Einwohnerinnen und Einwohner aus Leimbach sowie Zubringer von/nach Leimbach.**

## Bitte so nicht!

Gerade mal ein paar Stunden nachdem die Umgebung der Waldhütte von allem Unrat befreit wurde, fand man anderntags eine unschöne Situation vor. Geschehen am Wochenende vom 21. und 22. April 2018, Verursacher leider unbekannt.



## Genehmigung Budget 2018

Die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat das Budget 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'060.00 sowie der Ortsbürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'550.00 genehmigt.

## eUmzug AG

Einwohnerinnen und Einwohner von Leimbach sowie Neuzuziehende können sich rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Aargau und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

eUmzug Aargau ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ag.eumzug.swiss>

## Baubewilligung

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- Agim und Suzana Zeka, Gränichen, für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf den Parzellen 197 und 640

## Abschied

Wir mussten Abschied nehmen, uns bleiben Erinnerung und Dankbarkeit:

**Hunziker-Bergundthal Max**, geb. 1932, Weinreben 130, mit Aufenthalt im Altersheim Sonnenberg, Reinach AG, gestorben am 15. April 2018





Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

## **Wie läuft das ordentliche Prämienverbilligungsverfahren im Kanton Aargau ab?**

Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt möglicherweise anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung.

## **Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?**

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2016 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten einen Code.

Der Hauptversand der Codes erfolgt bis am **31. Juli 2018**.

## **Keinen Code erhalten?**

Ab August 2018 können Sie den Code direkt über die Website [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) bestellen.

## **Wie wird ein Antrag gestellt?**

Ihren Code geben Sie unter [www.sva-ag.ch/pv-online](http://www.sva-ag.ch/pv-online) ein. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre AHV-Nummer.

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen Ihre Gemeindezweigstelle oder die SVA Aargau gerne bei der Antragsstellung.

## **Wie lange kann ein Antrag gestellt werden?**

Die Antragsfrist läuft am **31. Dezember 2018** ab – danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2019 mehr stellen.

## **Wie werden Veränderungen der finanziellen oder persönlichen Situation gemeldet?**

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse melden Sie der SVA Aargau.

Falls Sie derzeit Prämienverbilligung beziehen, dann besteht eine **Meldepflicht bei der Verbesserung Ihrer wirtschaftlichen Situation**.

Zu Unrecht bezogene Prämienverbilligungen sind zurückzuerstatten. Es finden systematische Nachkontrollen statt.

**Weitere Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Aargau finden Sie unter [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv).**

Freundliche Grüsse

Ihre SVA Aargau